

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend auch als „Geschäftsbedingungen“, „Regelungen“ und „AGB“ bezeichnet) von der MSC Cleaner e.K. (nachstehend als „Auftragnehmer“ bezeichnet) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 des BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachstehend einzeln oder zusammen als „Auftraggeber“ bezeichnet).
2. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegengesetzt oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
3. Abweichungen, wie Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden, von den hier aufgeführten Bedingungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
5. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

## II. Angebots- und Auftragserteilung

1. Unsere Angebote sind freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung, es sei denn, dass im Angebot ausdrücklich eine Bindefrist vorgesehen ist.
2. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

## III. Preise

1. Die angebotenen und bestätigten Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, jeweils in Euro zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
2. Soweit kein Preis für den Auftrag vereinbart ist, erfolgt die Berechnung nach unseren am Erfüllungstage allgemeingültigen Preisen.
3. Die Reinigung von technischen Geräten, wie die Hardware-Ausstattung, werden ausschließlich nach unseren am Erfüllungstage allgemeingültigen Listenpreisen berechnet.
4. Sollte der Auftrag nicht innerhalb von sechs Monaten vollständig abgewickelt sein, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anpassung an etwaige steigende Material- und Lohnkosten vorzunehmen.

## IV. Reinigungsbedingungen

1. Bei der Reinigung von Bildungseinrichtungen sowie Gewerbeobjekten wird der Auftragnehmer alle seine Erfahrungen einsetzen, die für eine optimale Reinigung der Räume, Neben- und Großräume sowie der Sanitäreinrichtungen erforderlich sind.
2. Die Dauer, die Art und Weise der Reinigung sowie die einzusetzenden Reinigungsmittel darf der Auftraggeber mitbestimmen.

## V. Lieferzeit, Verzug

1. Wird für den Auftragnehmer die Leistung unmöglich oder gerät er hiermit in Verzug, so kann der Auftraggeber nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von dem Vertrag zurücktreten.
2. Verzögert sich die Ausführungs- bzw. Leistungszeit infolge höherer Gewalt, so verlängern sich die Fristen in dem Umfang, der erforderlich ist, die Auswirkungen der höheren Gewalt zu überwinden.
3. Wird die Ausführung des Vertrags in wesentlichen Teilen um mehr als zwei Monate verzögert, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
4. Die Haftung für Verzugsschäden vom Auftragnehmer ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit der Ver-

- zug von einem einfachen Angestellten verschuldet wurde. Dies gilt jedoch nicht im Falle einer Verletzung von Kardinalpflichten.
5. Bei Auftraggebern gemäß § 14 des BGB beschränkt sich der Schadenersatz, außer bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf den typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden.
6. Das Recht des Auftraggebers, sich im Falle des Verzugs oder der von dem Auftragnehmer zu vertretenden Unmöglichkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von dem Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.

## VI. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Dritte mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

## VII. Abnahme, Mängelansprüche und Haftung

1. Nach Mitteilung vom Auftragnehmer über den Abschluss der Reinigungsarbeiten hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überprüfen und auf Verlangen zu bescheinigen. Etwaige Mängel sind schriftlich anzuzeigen. Findet eine fristgemäße Überprüfung nicht statt oder werden Mängel nicht innerhalb dieser Frist angezeigt so kann der Auftragnehmer eine angemessene Frist für die Abnahme setzen. Nimmt der Auftraggeber die Arbeiten nicht innerhalb dieser Frist ab, gelten die Arbeiten als unbeanstandet abgenommen.
2. Die Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres nach Abnahme.
3. Die Mängelansprüche des Auftraggebers beschränken sich auf Nachbesserung. Der Auftraggeber ist berechtigt, im Falle des Fehlschlagens der Nacherfüllung, zu mindern oder nach seiner Wahl von dem Vertrag zurückzutreten.
4. Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit der Schaden durch einfache Fahrlässigkeit einfacher Angestellter verursacht wurde. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten.
5. Bei Auftraggebern gemäß Abschnitt I. Absatz 1 dieser Regelungen, ist der Schadenersatz, außer bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf den typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden begrenzt.
6. Eine Haftung vom Auftragnehmer ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig über geltende behördliche Vorschriften oder Auflagen unterrichtet. In diesem Fall haftet der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer für alle entstehenden mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

## VIII. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von fünf Werktagen ohne Abzug zu begleichen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Auftraggeber kommt bei Nichtzahlung spätestens 30 Kalendertage nach Abnahme und Zugang der Rechnung in Verzug.
3. Abschlags- und Teilrechnungen können, soweit dies vereinbart ist, erstellt werden.
4. Eine Aufrechnung findet nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer statt.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach den §§ 288 Abs. 2, 247 BGB berechnet.
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorkasse zu verlangen. Der Auftraggeber ist in diesem Falle berechtigt, das Verlangen nach Vorkasse durch Stellung einer angemessenen Sicherheit abzuwenden.

7. Wenn die verlangte vorzeitige Zahlung trotz Fristsetzung nicht erfolgt oder die Sicherheit nicht geleistet wird, hat der Auftragnehmer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
8. Vor der vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge, einschließlich Verzugszinsen, ist der Auftragnehmer zu keinen weiteren Leistungen aus laufenden Verträgen, gleich welchen Inhalts, verpflichtet.

#### **IX. Pflichten des Auftraggebers**

Den Mitarbeitern vom Auftragnehmer muss zu den vereinbarten oder üblichen Arbeitszeiten freier Zugang zur Arbeitsstelle gewährleistet werden. Wartezeiten, vergebliche Anfahrten usw. sind nicht Bestandteil der vereinbarten Preise und werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet.

#### **X. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.
3. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, treten an diese Stelle die gesetzlichen Regelungen. Die Wirksamkeit des gesamten Vertrags bleibt dadurch unberührt.